

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1790**

44 (4.11.1790) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflisch - Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

**Generaldecret an sämtliche Baden Badische und Badendurlachische Ober- und Aemter mit Ausnahme Weinheim und Rodemachern de dato Carlsruhe den 23ten Oct. 1790. 327. 13430.**

Die Beobachtung der Vorsichten gegen Feuersgefahr.

Ohnerachtet man nicht zweifelt, es werde das Ober- und Amt die Verordnung vom 19ten Sept 1778. 327. 8035. wegen Verhütung der Feuersgefahr abermals gehörig publicirt, auch daß darauf gehalten werde, die nötige Sorge getragen haben; So will man gleichwol solche dahin ausdrücklich wiederholen, daß alles Dreschen und Hecheln bey offenem Licht, Tragung offenen Lichts durch die Ställe, das Hinlegen der Aische an nicht hinlänglich gegen das Feuer verwahrte Orte, das Tabackrauchen in den Ställen und Scheuren, Handdörren in den Backöfen, samt dem Holzdörren in den Ofenlöchern und überhaupt alle leicht brennende Sachen nahe zum Ofen zu legen, bey der geordneten Strafe verboten seyn soll, und erwartet man, wie dieses jeden Orts durch Ausschreiben bekannt gemacht, auch denen auf die Beobachtung der Feuerordnung zu wachen habenden Personen die Aufsicht hierüber wiederholt ernstlich eingeschärft worden, binnen 14 Tagen ohnfehlbar Bericht, auch hat das Ober- und Amt die Protokolla über dieses nebst jenen der unternommenen Feuer Vor- und Nachschau binnen 6 Wochen ohnfehlbar berichtlich einzusenden so weit alles dieses nicht inzwischen unerwartet dieser Erinnerung geschehen ist. Decretum q. l.

*Citationes edictales.*

Durlach. Andreas Schnäbelen von Ruppurt welcher vor mehreren Jahren als Kiefer in die Fremde gegangen ist und schon 20 Jahre nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine Leibeserben a dato in 9 Monaten

sich stellen und sein Vermögen in Empfang nehmen sollen, als sonst seinen um die Vermögensausfolgung nachsuchenden Anverwandten gegen zu leistende Caution in ihrem Gesuch wird willfahrt werden. Signatum Durlach den 14ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Ueber des hiesigen Burger und Klostermüller Christoph Friedrich Gerwigs Vermögen ist der Ganth. Proceß erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gerwigische Glaubigere zur Liquidation ihrer Forderungen und Streit über das Vorzugsrecht dergestalt vorgeladen, daß sie Dienstags den 30ten Nov. h. a. morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises, ihre Forderungen so wie das allenfalls prätentirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Richterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, gänzlich ausgeschlossen zu werden. Sign. Pforzheim den 26. Oct. 1790.

Oberamt allda.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda. Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Metzger Georg Mayen der Ganntproceß erkannt worden ist; So hat man ad liquidandum & certandum super prioritata terminum Dienstag den 23ten November festgesetzt. Es werden daher sämtliche Glaubigere desselben, dergestalt vorgeladen, daß sie besagten Tags Morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises, ihre Forderung, so wie das allenfalls prätentirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Richterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, gänzlich ausgeschlossen zu werden. Signatum Pforzheim den 27ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Waldschützen Friedrich Schlotterbeck's der Ganntproceß erkannt worden ist. So hat man ad liquidandum & certandum super

prioritate terminum Dienstag den 29ten Nov. vestgesetzt. Es werden dahero sämtliche Glaubigere desselben dergestalt vorgeladen daß sie besagten Tag Morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises ihre Forderung so wie das allenfalls prätendirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Nichterscheinungsfall aber, sich gewärtigen sollen mit ihren Forderungen gänzlich ausgeschlossen zu werden. Signatum Pforzheim den 27ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Magdalena Wahlinn von Ispringen, welche sich im Jahr 1758. aus hiesig Fürstl. Landen wegbegeben, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen daß sie oder deren rechtmäßige Leibes Erben a dato binnen 9 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen und das ihnen unterdessen erblich angefallene Vermögen nach vorheriger Legitimation übernehmen zu wollen erklären, oder sich gewärtigen sollen, daß solches an ihre nächste Verwandtengen Caution werde verabfolgt werden. Signatum Pforzheim den 28ten Sept. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Martin Eberle der Burgers Sohn von Börsfetten, welcher schon vor 24 Jahren als Schuhnecht auf die Wanderschaft gegangen und bis dato nichts von sich hören lassen, wird hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, widrigenfalls sein in ohngefähr 60 fl. bestehendes in pflegschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen seinen Geschwütern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Emmendingen den 7ten October 1790.

Oberamt allda.

Lörrach. Paul Ernst von Kirchen ist wegen eines Diebstahls in das Pforzheimer Zuchthaus gekommen, aber kürzlich aus solchem entwichen und wird deswegen unter dem Bedrohen hiermit vorgeladen daß man ihn im Fall er binnen 3 Monaten nicht erscheinen und sich seines Austrits wegen verantworten sollte, des Lands verweisen, seines Vermögens entsetzen und seinen Nahmen an den Galgen schlagen lassen werde. Lörrach den 18ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige so an die Ulrich Freyische Wittib von Erenzach Forderungen zu machen haben, werden zu Untersuchung derselben auf Montag den 15ten Nov. d. J. in des Zielwirthshaus zu gedachtem Erenzach mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Glaubigere, welche diesen Tag versäumen, nicht mehr mit ihren Forderungen gehört werden sollen. Lörrach den 22. Oct. 1790.

Oberamt allda.

Lörrach. Auf den 19ten Nov. 1790. ist der Termin zur Liquidation der Schulden des Andreas Kneißlin Jergen Sohns und dessen Frau Kunigunda Meyerin in Gerspach, diejenige die an solche Forderungen zu machen haben, sollen sich bemeldten Tags in der Stadtschreiberey Schoppsheim einfinden, ihre Forderungen eingeben und den Beweis mitbringen im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, damit nicht weiters gehört zu werden. Lörrach den 11ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

#### Gerichtliche Notifikation.

Carlsruhe. Schon vor einiger Zeit ist dahier eine gelbe Uhr gefunden worden, die noch in Obrigkeitlicher Verwahrung liegt. Wer nun dieselbe verlohren hat und die Kennzeichen von solcher pünktlich anzugeben und hierdurch sein Eigenthum zu erweisen vermag, dieser kann solche allständig bey hiesig Fürstl. Oberamt ablangen. Wann aber der Eigenthümer sich nicht a dato an binnen 14 Tagen behörig melden wird, so wird selbige sodann öffentlich veräußert die aufgelaufne Kosten hiervon bezahlt und wegen des Ueberrests das Weitere verfügt werden. Signatum Carlsruhe den 28ten October 1790.

Oberamt allda.

#### Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Mitten in der Stadt im großen Eitel im hinter Gebäude ist auf den 23ten Jan. 1791. ein Logis für ledige Herren ohne Haushaltung zu verlehnen. Es besteht in 3 Zimmern, 2 Alkösen, einer großen Kammer, Küche, trockner Holzlege. Das Nähere ist in Macklotts Intelligenz = Comptoir zu erfahren.

Carlsruhe. In des Dr. Malers Behausung stehen 2 tapezirte Zimmer vornen heraus im untern Stockwerk täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. In der neuen Adlergäß bey Rath Maler ist eine Wohnung für ledige Personen entweder gleich, oder auf das nächste Quartal zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey dem jungen Schlossermeister Weylöhner in der neuen Spitalgäß ist der mittlere Stock zu verlehnen besteht in 4 Zimmern, Kuch, Kuchekammer, verschloßnen Keller Holzkremiß und Waschhaus, das Mehrere ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

Carlsruhe. Bey der Wittib Stäberinn ist vornen heraus der ganze obere Stock, bestehend in 5 Zimmern worunter 2 tapezirt sind nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis den 1ten Jan. 1791 zu verlehnen.

**Sachen so zu verstaigern sind.**

**Carlsruhe.** Einen wohl angelegten und nunmehr im besten Stand sich befindenden Garten, von der herrlichsten Lage und Aussicht, mit Gartenhäusern Geschirrhauß, Lauben, Brunnen zc. versehen und mit einer beträchtlichen Menge, meist französischer Obstbäume und seltener Neben auch ausländischer Stauden, Blumen und anderer Pflanzen besetzt, gedenkt man entweder sogleich aus der Hand, oder aber in kurzem Verstaigerungsweise zu verkaufen und könnte wohl auch der ganze Kaufschilling gegen hinreichende Hypothek verzinnslich darauf stehen bleiben: das Nähere ist in dahiesigem Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

**Carlsruhe.** Montags den 15ten nächstentstehenden Monats November h. c. Nachmittags um 2 Uhr wird die dem hiesigen Bürger und Beckermeister Johann Philipp Schmidt und seiner von ihm abgeschiednen Ehefrau Augusta Sophia einer geborner Dachlerinn in Gemeinschaft zu gehörige in der langen Straße der Post gegen über gelegne neu erbaute Behausung mit zugehörde, auf dem allhiesigen Rathhaus ein vor allemal öffentlich versteigert werden. Welches anmit denen allenfalligen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 21ten October 1790.

**Sachen so zu verkaufen sind.**

**Carlsruhe.** In Macklois Hofbuchhandlung allhier ist so eben angekommen und à 20 kr. zu haben, Erdmann Heferichs Unterricht für Bauerleute von den Krankheiten der Pferde, des Hornviehs, der Schaafe und Schweine. Den Lesern des Noth und Hülfsbüchleins gewidmet. 8. 1790. Auch ist das Noth- und Hülfsbüchlein wieder angekommen und à 24 kr. zu haben.

**Carlsruhe.** Rechnungsrath Lenz ist gesonnen sein Haus, in der Waldgäß zu verkaufen und dem Käufer wegen der Zahlung die billigste Bedingungen machen.

**Carlsruhe.** Beym Strauswirth Lang in Klein Carlsruh ist guter Weineßig Dhm und halb Dhm weiß um billigen Preis zu haben.

**Pforzheim.** Eine dreystöckige durchaus wohl eingerichtete herrschaftliche Erbsenmühle dahier, die Esels oder Klostermühle genannt, wovon der untre Stock mit Stein gebaut, mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang versehen, woran hinten ein kleines Höllein und Stallung zu ungefehr 10 Stück Rindvieh, auch 4 Schweinställe, übrigen in dem Haus selbst 3 gute Stuben, 1 grosser Ofen, wobey ein Stück zu einer Kammer, die besondern Eingang hat, eingerichtet werden kann, 2 Dachkammerlein im 3ten Stock und 3 beschloßne Kammern auf der Bühne, gegenüber aber eine Scheuer und Pferd stallung, worinn 5 Stück ge-

stellt werden können, mit 1 Geschir und Knechtskammer, auch gewölbtem Keller sich befinden. Hierzu gehören ferner 4 Morgen 2 Viertel Acker aufm Wolfberg; sodann eine weitre Scheuer, die zum Lehen nicht gehörig und hinten daran ein Gärtlein. Alle diese Gebäude und Güter, sollen bis Freytag den 19ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in gedachter Mühle, an den Meißbietenden verkauft werden. Dieses wird daher öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Kaufsbedingungen bey der Steigerung selbst den erscheinenden Liebhabern eröffnet werden sollen. Pforzheim den 23 October 1790.

Oberamt allda.

**Personen so gesucht werden.**

**Carlsruhe.** Es wird ein hier anfängiger verheyratheter Mann welcher sowohl mit Feld- als Gartengeschäften, auch mit Pferden umgehen und als Kutscher dienen kann, von einer Herrschaft gesucht. Das Intelligenz-Comptoir giebt nähere Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorsteher für den Monat November ist Herr Hofrath Bökemann.

**Carlsruhe.** Hofbuchbinder Heinrich Drechsler von hier hat seit kurzer Zeit das Caffeehaus im grossen Cirkel käuflich an sich gebracht; nebst Caffee und Bier findet man bey ihm fremde Weine, guten alten Oberländer in ganzen und halben Bouteillen, Liguers und sonstige Nasrachissements, er empfiehlt sich ferner dem geehrten Publico bestens auch in seinen Buchbindereygeschäften, welche derselbe wie vorher bebehält.

**Carlsruhe.** Nachdem unterzogner Jacob Eiper in Klein Carlsruhe wohnhaft von gnädigster Herrschaft zum Bürger und Kiefermeister hieher gnädigst angenommen worden ist; so trägt er dem hiesigen Publico in Faß und Kellerarbeiten gegen billige Bezahlung seine Dienste an und verspricht allen denen die ihm ihren Zuspruch gönnen, gute Bedienung. Carlsruhe den 2ten November 1790.

Jacob Eiper.

**Vermischte Nachrichten.**

**Von Miteffern.**

Vor drey oder vier Jahren erzählte mir eine Frau die Geschichte ihrer Kinder und daß das eine das Schicksal gehabt hätte, von Miteffern gequält zu werden. Neugierig fragte ich sie, was sie darunter verstände, worauf sie mir zur Antwort gab: es wären kleine schwarze Würmer, welche an den Schultern und dem Rückgrad des Kindes unter der Haut säßen. Das damit behaftete Kind habe sehr starke und fast nicht zu befriedigende Eßlust, bliebe dabey mager, sähe sehr blaß aus, sey matt, unlustig und ließe glauben, daß es schwindsüchtig sey. Das sicherste Mittel dagegen

wäre: Man nehme einen Eßlöfel voll Honig, eben so viel Bodensatz von Bier, der unter dem Namen Bram bekannt ist und einen Eßlöfel voll Weizenmehl, rühre das alles wohl durch einander, stelle das Kind mit dem Rücken gegen einen warmen Ofen, wasche den Rücken zuvor mit warmem Wasser und riebe ihm denn mit der Salbe die Schulterblätter und den ganzen Rückgrad drey Tage. Man würde sehr bald wahrnehmen, daß kleine schwarze haardicke Würmer aus der Haut hervor kämen, die man vollends herauszöge. Sie habe bey ihrem Kind die Erfahrung gemacht und es sey hierauf völlig gesund geworden.

Ich lächelte, so wie es viele Leser auch thun werden und dachte nicht daran, daß die Zeit kommen würde, wo ich den Gebrauch dieses Mittels an meinem eignen Kind zugeben sollte.

Und doch kam diese Zeit. Bis zu Ende des ersten Jahrs war eins meiner Kinder gesund und fett — nun aber verfiel es, die Farbe wurde sehr blaß und ein frieselartiger Ausschlag, worauf die Masern folgten, machte am Ende des fünften Viertelsjahrs das Scelet vollkommen. Das Kind überstand die Krankheit gegen alles Erwarten glücklich, doch aber blieb es, was es war, äußerst mager, ganz und gar entkräftet und die vorsichtigste Wartung und der Rath eines geschickten Arztes half nichts.

Nun kam der Rath, gegen die sogenannten Mitesfer zu Feld zu ziehen, in Erinnerung und — was ihm besorgte Eltern nicht, um jedem Vorwurf, mögliche Hilfe veräußert zu haben, zu entgehen, ich gab den Gebrauch des obigen auf alle Fälle offenbar unschuldigen Mittels zu.

Aber groß war mein Erstaunen, als ich sogleich nach dem ersten Versuch eine Menge kleiner haardicker, schwarzer Würmer, die bey dem Reiben zwischen den Fingern zergliengen, wie kurze schwarze Wolle aus der Haut steigen sah, die man entweder vollends herausziehen konnte, die aber auch von selbst gekrümmt, auf die Haut fielen. Nun wurde drey auch vier mal damit fortgefahren und jedesmal hatte ich die nemliche Erscheinung.

Während dieser Zeit war das Kind bey Nacht, wenn es schwitzte, unruhig und schuerte den Rücken ungemein stark, worauf sich des Morgens beym Umkleiden viele Würmchens auf der Haut zeigten, welches auch noch izt nach drey Wochen oft geschieht.

Seitdem ist das Kind viel munterer, es zeigt merkliche Zunahme der Kräfte, indem es izt am liebsten Versuche im Gehen macht, da es vorhin auf keine Art dazu zu bringen war und sich so gar scheute, seinen Fuß auf die Erde zu setzen.

Seyn es nun wirkliche Würmchen, oder mag es immer erklärt werden, wofür man will, so habe ich und mehrere, die von dem Vorgang Augenzeugen sind, uns von der Wahrheit der ganzen vorstehenden Angabe überzeugt — überzeugt, daß, sey das, was aus der Haut des Rückens hervor kam, was es wolle, es doch nicht dahin gehöre.

Ich habe für Pflicht gehalten, dieses mitzutheilen. Vielleicht entschließt sich ein Arzt, eine nähere Untersuchung zu machen, welches ich, da ich weder Arzt, noch Naturkündiger bin, nicht kann.

#### Geborne.

Carlsruhe. Den 27. Oct. Leopold Ludwig, Vater: Hr. Johann Christoph Friedrich Bernlein, Bibliothekdiener. Den 28. Justina Catharina, Vater: Ludwig Ohnweiler, Schuhmachermeister. Den 31. Johann Heinrich Ernst, Vater, Joh. Martin Kehler, herrschaftl. Brunnenknecht. Den 29. Ludwig, Vater: Herr Peter Vosselt, Hofrath und geheimer Secretarius. Den 1. Nov. Auguste u. Joh. Jacob, Zwillinge, Vater: Jacob Heinz, Fürstlicher Stallbedienter.

#### Gestorbne.

Carlsruhe. Den 27. Oct. Christina Dorothea, geb. Conradin, weil. Jakob Räubers, gewesenen Schatzungsboten, Wittwe, alt 56 Jahre 3 Monate und 3 Tage.

#### Copulirte.

Carlsruhe. Den 31. Oct. Hr. Friedrich Schöpflin, Schulkandidat, mit Anna Rosina Catharina, weil. Philipp Ugen, gewesenen Schneidermeisters, ehel. ledige Tochter.

### Marktpreise vom 30ten October. 1790.

| Frucht-<br>preise. | Carls-<br>rube. |     | Durlach. |     | Bekenshaugung.   |             |     | Carlsruhe. |     |     | Durlach. |     |     | Fleischhaugung. |                       |                         | Carls-<br>rube. |     | Durlach. |  |
|--------------------|-----------------|-----|----------|-----|------------------|-------------|-----|------------|-----|-----|----------|-----|-----|-----------------|-----------------------|-------------------------|-----------------|-----|----------|--|
|                    | fl.             | kr. | fl.      | kr. | Bed.             | oder Semmel | Pf. | Lot.       | kr. | Pf. | Lot.     | kr. | Pf. | Lot.            | kr.                   | Das Pfund.              | kr.             | kr. |          |  |
| Das Malter.        | fl.             | kr. | fl.      | kr. | Bed.             | oder Semmel | —   | 15         | 2   | —   | 15       | 2   | —   | 15              | 2                     | Kindfleisch gutes . . . | 7               | 7   |          |  |
| Alt Korn.          | 6               | 30  | 6        | 30  | Weiß Brod . . .  | 1           | 18  | 6          | 1   | 18  | 6        | —   | —   | —               | Schmalz . . .         | 6                       | 6               |     |          |  |
| Neu Korn.          | 6               | —   | 6        | 20  | — dito . . .     | —           | —   | —          | —   | —   | —        | —   | —   | —               | Hammerfleisch . . .   | 5½                      | 6               |     |          |  |
| Alt Kernen.        | 9               | —   | 8        | 45  | Schwarz Brod . . | 2           | 7   | 5          | 2   | 7   | 5        | —   | —   | —               | Kalbfeisch . . . . .  | 7                       | 7               |     |          |  |
| Neu Kernen.        | 9               | 12  | 9        | —   | Dito Brod . . .  | 4           | 14  | 10         | —   | —   | —        | —   | —   | —               | Schweinefleisch . . . | 8                       | 7½              |     |          |  |
| Weizen.            | 9               | —   | 9        | 4   | Deconomisch Brod | —           | —   | —          | —   | —   | —        | —   | —   | —               |                       |                         |                 |     |          |  |

# U n t e r r i c h t u n g

## An das hiesige Publikum.

Es ist schon mehrmals der Wunsch geäußert worden, daß in dahiesiger Residenz eine solche Einrichtung getroffen werden mögte, mittelst welcher kranke Diensthoten auf eine ihren Umständen angemessene Weise hinlänglich versorgt und besorgt werden könnten.

Ueberzeugt von der Gemeinnützigkeit einer solchen Anstalt und in Erwägung, daß dadurch auf der einen Seite die Dienst-Herrschaft von der entweder äußerst unbequemen, oder sehr kostspieligen Besorgung eines kranken Diensthoten alsdann befreit, dadurch vor den üblen aus ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten entstehenden Folgen verwahrt und zugleich in den Stand gesetzt wird, bey längerer Dauer der Krankheit sich nöthigen Falls sogleich um anders Gesind umzusehen; auf der andern Seite aber die Diensthoten, aller Bekümmerniß über ihr Schicksal in kranken Tagen enthoben und ihnen die Beruhigung verschafft werde, daß einer etwaigen Krankheit durch zweckmäßige Versorgung in Zeiten begegnet und dadurch ihre frühere Herstellung, ohne Aufopferung dessen, was sie sich durch saure Dienste erworben, bewirkt werde, ist man hierorts auf die Mittel, wodurch eine solche Anstalt ins Werk gesetzt werden könne, bedacht gewesen und hält zu dem Ende für das Zweckmäßigste, ein eignes Institut zu errichten, welches nicht nur auf die in hiesiger Stadt in wirklichen Diensten sich befindende Bediente, Knechte, Mägde, Näherinnen, Köchinnen, Säugammen u. s. w. sondern auch auf diejenige Versohnen, welche zwar nicht wirklich in einem Dienst stehen, aber doch dazu tauglich wären, sich erstrecken und aus dessen Fond folgendes bestritten werden müßte:

1) Sämmtliche Kosten, so auf die Kur der zur Ausnahm in hiesiges Hospital, nach dem Erachten des Arztes oder Wundarztes fähigen mit Krankheiten oder sonstigen körperlichen Schäden behafteten Diensthoten erlaufen.

2) Die auf die Fortbringung des Kranken in das Hospital ergehende Kosten, sofern der Patient sich nicht selbst dahin begeben könnte.

3) Die in den Umfang von 15 Stunden von hiesiger Residenz ergehende Transportkosten, nemlich auf dem Fall ein solcher Diensthote wegen Unheilbarkeit zur Hospital-Aufnahm sich nicht vereignenschaftet, oder auch, wenn bey dem wirklichen Qualificationsfall solcher selbst wünschte, statt der Hospital-Aufnahm zu seinen Andernandten gebracht zu werden und hiergegen nach medizinischem oder chirurgischem Erachten ein besorglicher Nachtheil nicht obwalter, auch

4) Der dem genesenen Diensthoten zur Bestreitung der Rückreise-Kosten in sein Heimwesen zu leistende angemessene Beitrag, sofern derselbe nach der Hospital-Entlassung weder in seinen vorigen Dienst sich zurückgeben, noch sonst einen andern erlangen könnte, und zwar alles dieses ohne die mindeste Ersakansprache an das Vermögen des unterstützten Diensthoten, endlich

5) Die Leichen und Begräbniskosten, wenn solche aus der Verlassenschaft des Verstorbenen nicht ersetzt werden könnten.

Zu Bestreitung dieses Kostenaufwands hält man bey der starken Zahl der hiesigen Diensthoten nach angestellten Betrachtungen den Umständen angemessen, daß

a.) auf jede Dienst-Herrschaft, welche sich zur Concurrnz verbindlich macht, dermahl jährlich ein Gulden vor jeden Kopf ihres Gesinds — wenn dieselbe mehreres freywillig nicht anbietet — und eben so viel auf jede sich dahin einlassende dienstfähige Versohn, so ausser Diensten sich aufhält, ausgeschlagen.

b. Dieser jährliche Beitrag am Anfang eines jeden Monats mit fünf Kreuzern und zwar bey erstern nur von der Dienst-Herrschaft erhoben, dieser aber unbenommen bleiben soll, sich mit dem Gesind darüber besonders zu benehmen.

c.) Daß diese 5 kr. von den Polizeydienern gegen eine Gebühr von 3 kr. vom Gulden eingezogen.

d.) Die Verwaltung des Fonds dem Almosenpfleger gegen eine am Schluß der ersten Jahresrechnung nach dem Verhältniß seiner gehaltenen Bemühung zu regulirende Belohnung übertragen, also dann aber auch

e.) Die Summe der Beiträge und deren pflichtmäßige Verwendung öffentlich bekannt gemacht werde.

So wie nun von des regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstlichen Durchlaucht die Errichtung eines solchen Instituts — wobei jedoch der Willkühr der Dienstherrschaften, so wie der dienstfähigen Versohnen anheimgestellt bleibt, in solches sich einzulassen, oder nicht — einstweilen zur Probe auf zwey Jahre gnädigst genehmiget worden, so haben auch Höchst dieselbe vermög der unterm 16ten September d. J. G.R.N. 3085. gefaßten Entschliesung huldreichst zugesichert, solches aller Vorzüge und Privilegien der sogenannten frommen Anstalten genießen zu lassen und in dieser Rücksicht den auf die im Hospital aufgenommene Dienstboten für die Verpflegung, Abwartung, Arzneien u. s. über tägliche 18 kr. erlaufenden weitem Aufwand; — da sonst täglich 24 kr. bezahlt werden müssen — während gedachter Zeit auf die herrschaftliche Kasse zu übernehmen.

Das hiesige Publikum wird demnach von dem Zweck und der Einrichtung dieses so gemeinnützigen Instituts mit gegenwärtigem unter dem Anfügen belehrt, daß man binnen 3 Wochen die Erklärung der Dienstherrschaften, ob sie zu demselben den bestimmten Beitrag für jeden Kopf des haltenden Gesinds leisten, oder dessen Selbstverpflegung in vorkommenden Fällen auf eigene Kosten übernehmen wollen, mittelst ihrer Unterschriften erheben, sofort wenn hiervon ein erspriesslicher Anfang, wahrscheinlich zu hoffen ist — als worauf man bey den unverkennbaren Erleichterungen und Vortheilen, die daraus für das Publikum sties, zählen zu dürfen sich versichert hält — von nächster Weihnachten an in Gang setzen lassen werde.

Carlsruhe den 9ten November 1790.

Markgräfl. Badische Polizey-Deputation.